

# Beitragsordnung

## des **Eissportverein Berlin '08 e.V.**

(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 Abs. 3 der Vereinssatzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil des Mitgliedsantrages.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.  
Die festgesetzten Beträge treten am 01.07.2024 in Kraft.

3. Monatsbeiträge:

Beitrags- form	Mitgliedsform	Monatsbeitrag
01	Passive Mitglieder	28,00 €
02	Mitglieder bis AK 11	28,00 €
03	Mitglieder ab AK 12 ohne Einkommen*	38,00 €
04	Erwachsene Mitglieder mit Einkommen	43,00 €
05	Familienmitgliedschaft (ab 3 Mitglieder)	80,00 €
06	Ehrenmitglieder	Frei
07	Fördermitglied	50,00 €
08	Hauptamtliche Trainer:innen / Übungsleiter:innen mit aktivem Übungsleiter:innenvertrag	5,00 €

\* Schüler:innen, Student:innen, Auszubildende mit Nachweis  
Passive Mitglieder: Teilnahme am Training und / oder Wettkampf  
Passive Mitglieder: keine Teilnahme an Training und Wettkampf

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 10,00 €.  
Stichtag für die Altersklassenberechnung ist der 1. Juli.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 15. jeden Monats. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Bei Rückbuchungen, welche nicht vom Verein verschuldet sind, werden Gebühren in Höhe der Bankgebühren erhoben.

7. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Vereinssatzung möglich.

8. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

9. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.